

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/02/2009

der 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 09.09.2009, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Golder, Barbara

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

bis 19:50 Uhr

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

ab 17:25 Uhr

Fraktion SPD

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

ab 17:15 Uhr

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

bis 19:45 Uhr

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Sitzung ist von 17:59 bis 18:04 Uhr, 18:12 Uhr bis 18:22 Uhr und 18:51 bis 19:14 Uhr für Auszeiten bzw. Pausen unterbrochen.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern gemäß § 103 Abs. 2 ThürKO	
2	Bürgeranfragen	
3	Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 15.07.2009	
4	Verschiedenes	
4.1	Informationen des Landrates	
4.2	Anfragen aus dem Kreistag	
5	3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan 2008 und 2009 des Landkreises Altenburger Land - Haushaltsjahr 2009	KT-DS/010/2009
6	Bestellung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages	KT-DS/011/2009
7	Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen	KT-DS/012/2009
8	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land	KT-DS/013/2009
9	Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/014/2009
10	Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/015/2009
11	Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentrum Schmölln gemeinnützige GmbH und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/016/2009
12	Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/017/2009
13	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Beirates der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/018/2009
14	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/019/2009
15	Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/020/2009
16	Erwerb von freiwerdenden Geschäftsanteilen an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH als eigene Anteile der Gesellschaft	KT-DS/021/2009

17	Besetzung des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH	KT-DS/022/2009
18	Besetzung des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH	KT-DS/024/2009
19	Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	KT-DS/027/2009
20	Besetzung des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH	KT-DS/026/2009
21	Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Seniorenbeirat des Landkreises	KT-DS/028/2009
22	Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/029/2009
23	Schaffung einer Kontakt- und Beratungsstelle zur Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Altenburger Land - Ehrenamtsbüro -	KT-DS/032/2009
24	Umbenennung des Wirtschaftsausschusses in Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau	KT-DS/034/2009
25	Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Machbarkeitsuntersuchung für den Landkreis	KT-DS/035/2009

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 2. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat zieht die KT-DS/023/2009 zum ursprünglichen TOP 18. „Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH“ sowie die TOP 24. „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH“ und 25. „Besetzung des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH“, zu denen noch keine Drucksachen vorliegen, zurück. Im Kreisausschuss hat man sich darauf verständigt, diese Punkte in die Tagesordnung der KTS 23.09.09 aufzunehmen, weil es noch Beratungs- und Abstimmungsbedarf gibt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gib es nicht.
Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern gemäß § 103 Abs. 2 ThürKO

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat verweist darauf, dass Frau Kati Klaubert und Herr Johannes Ungvari zur 1. KTS nicht anwesend waren und somit noch zu verpflichten sind. Er bittet die Genannten nach vorn und verpflichtet sie mit Handschlag wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten als Kreistagsmitglied zum Wohle des Landkreises“.

TOP 2 Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 15.07.2009

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass die Niederschrift allen KTM zugegangen ist und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages vom 15. Juli 2009 wird mehrheitlich (1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Informationen des Landrates

Von Seiten des Landrates gibt es keine Informationen.

TOP 4.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass 3 schriftliche Anfragen eingegangen sind. Er erteilt das Wort zum Verlesen der Anfragen den Fragestellern und dem Landrat zur Antwort in der unten genannten Reihenfolge.

1. Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, teilt mit, dass soeben die schriftlich Antwortet übergeben wurde. Die Fraktion möchte diese erst einmal auswerten.

Die Anfrage der SPD-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„In der OVZ vom 31.07.2009 auf Seite 13 wurde berichtet, dass die Landkreise wegen einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit einem DSL-fähigen Breitbandnetz auf einer Landrätekonzferenz eine Lösung besprochen haben. Diesbezüglich bittet die SPD-Fraktion den Landrat gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen im Rahmen der nächstfolgenden Sitzung des Kreistages:

1. Welche Lösung wurde erörtert bzw. beschlossen?
2. Wie weit sind die Bemühungen des Landkreises Altenburger Land um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit einem DSL-fähigen Breitbandnetz vorangekommen?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind noch geplant?
4. Wie hoch fallen die Kosten nach vorg. Ziff. 3 aus und wie werden diese finanziert?
5. Welche Fördergelder können durch den Landkreis diesbezüglich abgerufen werden?
6. Besteht eine Zusammenarbeit mit dem von der Landesentwicklungsgesellschaft eingerichteten Breitband-Kompetenzzentrum?
7. Wie ist das WTC (Wissenschafts- und Transfercenter) des Altenburger Landes in die Vorbereitungen durch den Landkreis eingebunden bzw. dessen Einbindung geplant?“

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wurde zu den Akten genommen.

2. Herr Tempel, Vorsitzender der Fraktion Die Linke, trägt eine Kurzform der Anfrage seiner Fraktion vor.

Wortlaut der Anfrage an den Landrat:

„Der örtlichen Presse waren in den vergangenen Wochen zwei Sachverhalte zu entnehmen, in welchen Ihnen rechtswidrige Handlungen vorgeworfen wurden. Den Wahrheitsgehalt dieser Meldung vorausgesetzt, handelt es sich hierbei um folgende Sachstände:

1. In einem öffentlichen Wahlauf Ruf zugunsten der CDU im Landtagswahlkampf fungierten Sie als Unterstützer. Dies geschah jedoch nicht als Privatperson, sondern unter eindeutiger Benennung Ihres Amtstitels. Eine solche Handlungsweise widerspricht den Maßgaben des Thüringer Beamtengesetzes, denen auch Sie als Wahlbeamter unterliegen sollten.
 - Entspricht dieser Vorwurf den Tatsachen?
 - Wenn ja, geben Sie bitte zu diesem Vorwurf eine Stellungnahme.
 - Kommt die zuständige Rechtsaufsicht ihrer Pflicht nach und prüft den Vorwurf?
2. Laut Medienberichten besteht gegen Sie der Vorwurf der Beihilfe einer Erschleichung der Einbürgerung.
 - Entspricht dieser Vorwurf den Tatsachen?
 - Wenn ja, geben Sie bitte zu diesem Vorwurf eine Stellungnahme.
 - Kommt die zuständige Rechtsaufsicht ihrer Pflicht nach und prüft den Vorwurf?

Welche Konsequenzen ziehen Sie selbst für die Zeit der Klärung der Vorwürfe?

Welche Konsequenzen sind von Ihnen zu erwarten, wenn sich diese Vorwürfe als den Tatsachen entsprechend herausstellen?“

Der Landrat stellt seiner Antwort voran, dass ausdrücklich um eine öffentliche Beantwortung der Fragen gebeten wurde, obwohl die schriftlich schon übergeben wurde.

Er verliest jeweils die Frage und antwortet wie folgt:

zu 1.:

- „Nein. Meine Unterstützung war erkennbar keine Amtshandlung. Die Verwendung von Amtstiteln ist bei Personen des öffentlichen Lebens allgemein üblich. Es gibt dazu übrigens einschlägige Gerichtsurteile. Betrifft übrigens auch Ihren Parteifreund Harzer in Mühlhausen. Können Sie mal nachlesen und man kann auch beim Landesverwaltungsamt viele solcher Gerichtsurteile sich beziehen. Im Übrigen waren die Presselandschaft und das, was uns in die Briefkästen geflattert ist, voll von vergleichbaren Situationen.
- Erübrigt sich. Ich habe das nicht bejaht.
- Diese Frage ist nicht durch mich zu beantworten.

zu 2.:

- Nein.
- Erübrigt sich ebenfalls.
- Auch diese Frage ich nicht durch mich zu beantworten.“

3. Herr Prehl trägt die gemeinsame Anfrage an den Landrat von ihm, Herrn Dr. Schubert und Herrn Repkewitz vor. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. „Ist der Landkreis Träger oder Beteiligter des Projektes zur Neuaufstellung des Großbildes „Friedliche Nutzung der Kernenergie“? Wenn nein, wieso waren Sie Einladender der feierlichen Neuaufstellung?
2. In wessen Eigentum steht das Bild?
3. Wer hat bauplanungs- und bauordnungsrechtlich die Genehmigung zur Aufstellung erteilt? Waren die Voraussetzungen hierfür gegeben? Nach welcher Rechtsgrundlage wurde bauplanungsrechtlich die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens beurteilt?
4. Wie hoch sind die (Gesamt-)Kosten des Projektes und wer trägt diese zu welchen Teilen? Insbesondere bitten wir darzustellen, welchen finanziellen Anteil der Landkreis, kreiseigene Gesellschaften und/oder sonstige kreisliche Beteiligungen einschließlich Stiftungen tragen.

5. Welcher Nutzen soll mit dem Projekt verfolgt werden?
6. Ist mit der Aufstellung des Bildes und seines eindeutigen sachlichen Bezugs auch eine Haltung des Landrats bzw. des Landkreises zur Kernenergie zu verstehen?
7. Halten Sie das bundesweite „Jahr der Demokratie“, in dem u. a. der zwanzigste Jahrestag der friedlichen Revolution gewürdigt wird, für geeignet, um ein stark ideologisch geprägtes Großbild aufzustellen?“

Der Landrat antwortet wie folgt:

Zu 1.

„Nein, der Landkreis ist nicht Träger. Ich bin der Initiator des Projektes „Resurrektion Aurora“ und der Kreistag hat das Vorhaben in der Startphase unterstützt auch mit einer Geldleistung, die am Ende nicht fließen musste oder nur zu einem ganz kleinen Teil, weil Sponsoren die Hauptsumme aufgebracht haben. Jetzt unterstützen wir die Weiterentwicklung des Projektes und übernehmen auch die eine oder andere Aufgabe. Diesmal war eben eine der Aufgaben, die Einladung zu versenden.“

Zu 2.

Wir sind nicht der Eigentümer, wir sind nicht der Träger. Träger ist die Gemeinde Löbichau. Insofern ist diese Frage an die Gemeinde Löbichau zu richten.

Zu 3.

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat die Genehmigung erteilt. Alle vorgegebenen Bedingungen waren erfüllt. Für weitere Details ist, da es sich um ein Genehmigungsverfahren zwischen der Gemeinde Löbichau und dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde (im Übrigen eine staatliche Aufgabe) handelt, der Kreistag nicht zuständig.

Zu 3.

Die erste Frage zu den Kosten ist an die Gemeinde Löbichau zu stellen.

Die weitere Fragestellung zielt darauf ab, mich zu veranlassen, dem Kreistag über nicht öffentliche Angelegenheiten zu berichten oder über solche, wo der Kreistag nicht zuständig ist. Die Frage ist daher nicht zu beantworten. Zuständig für die Sachverhalte sind die jeweiligen Organe der Gesellschaft. In einigen wenigen Gesellschaften gibt es diesbezüglich im Gesellschaftsvertrag festgelegte Obergrenzen, deren Überschreitung eine Zustimmung des Kreistages erfordern. Auch das ist nicht der Fall. Der Landkreis selbst hat keine Mittel für die Aufstellung des Großbildes zugewendet.

Zu 5.

Die Aufstellung des Großbildes ist Teil des Gesamtprojektes „Resurrektion Aurora“. Dieses ist darauf ausgerichtet, an die Geschichte des Uranerzbergbaus in der Region zu erinnern und sich mit dieser Vergangenheit offensiv auseinanderzusetzen. Einige Kunstwerke und die Landschaftsgestaltung verdeutlichen die Gegenwart einer wiederhergestellten und teilweise neu entstandenen Landschaft. Dabei sind auch Kunstwerke, die Visionen der Zukunft thematisieren. Frau Dr. Jahn hat dazu den schönen Begriff einer „Denklandschaft“ formuliert.

Zu 6.

Nein. Meine Sichtweise und die der Beteiligten widerspiegeln sich in den am Großbild aufgestellten Texttafeln und in der zu dieser Thematik erschienen Dokumentation. Die Dokumentation ist bei der Gemeinde Löbichau zu erwerben, die Texttafeln gibt es in Kopie und alles auch im Internet. In meiner Rede zur Einweihung am vergangenen Samstag habe ich u. a. gesagt: „Dieses Bild ist für mich Denkmal, Mahmal und Kunstwerk zugleich“ und habe das im Einzelnen erörtert (nachzulesen in vielen Zeitungen Deutschlands und im Internet).

Zu 7.

Ja in den eindeutig hergestellten Zusammenhängen innerhalb von „Resurrektion Aurora“. In den verschiedenen Dokumentationen wird Geschichte aufgearbeitet und Auseinandersetzung erzeugt, weil wir (die Beteiligten) der Meinung sind, dass Geschichte

nicht in den Keller gehört, nicht verschwiegen werden darf und dass man sich damit lernend und ehrlich auseinandersetzen sollte.“

Herr Prehl bittet Bezug nehmend auf die Antwort zu 4. klarzustellen, ob sämtliche Angelegenheiten, die diese Frage umfasst, den Kreistag nichts angehen. Wenn nein, bittet er darum, im nicht öffentlichen Teil dazu Stellung zu nehmen.

Der Landrat merkt an, dass durch den Fragesteller zu erklären sein, an welcher Stelle der Kreistag zuständig sein soll und er nicht darlegen muss, wieso der Kreistag nicht zuständig ist. Er hat das erläutert und man kann das gern im nicht öffentlichen Teil fortsetzen.

Die schriftlich eingereichten Anfragen sind abgearbeitet. Der Vorsitzende lässt mündliche Anfragen zu.

Herr Melzer stellt folgende Fragen zur Sanierung und zum Ersatzneubau des Alten- und Pflegeheimes Löbichau:

„Wir hatten uns zur KTS am 25.06.2008 über die Aktualisierung des Finanzierungskonzeptes verständigt und haben den Gesellschafterzuschuss des Landkreises für die HH-Jahre 2010 und 2011 zur Verfügung gestellt. Im Mai dieses Jahres haben Sie zum damaligen Sachstand Ausführungen gemacht und mitgeteilt, dass es gegebenenfalls 6 Wochen Verzug gebe, jedoch ein gewisser Puffer vorhanden wäre, so dass der Einzug z. Z. etwa Weihnachten 2011 weiter stehen würde. Im Staatsanzeiger wurde nun im August der Rohbau ausgeschrieben. Warum jetzt erst die Ausschreibung, 15 Monate nachdem die Finanzierung gesichert ist? Die Submission war ja am 4. 9. Gibt es nach der Submission Anzeichen für gegebenenfalls Verzögerungen des Bauablaufes bzw. für zu erwartende Mehrkosten?“

Der Landrat bittet, dass statt seiner die Geschäftsführerin der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft, Frau Matzulla, auf die Fragen antwortet.

Der Vorsitzende übergibt das Wort.

Frau Matzulla informiert zunächst, dass der Abbruch der Rossvilla und des Schlosses und der Rückbau des Stiftes und des Portikuses erfolgt sind und dass es dazu erhebliche Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde gab. Zum Beispiel konnte man sich über die Presse auch informieren, dass dort über eine lange Zeit archäologische Grabungen stattgefunden haben. Neu ist, dass eine Teilunterfangung unter dem Stift vorzunehmen war, die so im Bauablauf nicht geplant gewesen ist, um das Gebäude zu sichern. Des Weiteren wurde am Portikus Aufgaben wahrgenommen, die ebenfalls so nicht im bisherigen Bauablauf vorgesehen waren. Diese Woche wird u. a. die Gründung zur Sicherung des Portikus' erfolgen. Im August wurde mit der Bohrpfahlgründung begonnen. In der letzten Sitzung hatte der Landrat informiert, dass es dort ein Vergabeverfahren gegeben hat. Dieses Vergabeverfahren hat auch dazu geführt, dass der Auftrag zur Bohrpfahlgründung und Errichtung der Bodenplatte nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt erteilt werden konnte. Aus heutiger Sicht kann gesagt werden, dass man sich vertraglich mit Iproplan darauf verständigt hat, dass das Gesamtvorhaben in 01/2012 beendet sein soll. Die Baukosten bewegen sich auf jeden Fall im Rahmen der bisherigen Auftragssumme des AIB Bachmann vom 17.06.08. Im Moment gibt es sogar eine kleine Reserve, die aber für die zusätzlichen Kosten bei der Sanierung des Protikus' einzusetzen sein wird. Diese Kosten waren nicht absehbar. Es musste ein neues Sanierungsverfahren gewählt werden. Gefahr ist also nicht im Verzug.

Herr Ungvari bezieht sich auf einen Beitrag von Herrn Dr. Schubert in der örtlichen Presse, in dem er sich zur Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des ZRO äußert. Dass gewählten Kreistagsmitgliedern für eine bestimmte Aufgabe die Sachkompetenz in einer Weise abgesprochen wird, die für die Betroffenen beleidigend wirkt, hat Herr Ungvari in seiner langjährigen Mitgliedschaft im Kreistag noch erlebt. Folgt man der These von Herrn Dr. Schubert, müssten zukünftig im Theater-Aufsichtsrat nur noch Schauspieler, Balletttänzer, Musiker sein oder beim Flugplatz nur noch Piloten und Bodenpersonal die Aufsicht führen. Es wäre überhaupt nicht möglich, alle Gremien mit Fachleuten zu besetzen. Dies ist auch nicht der Gedanke, der dieser Regelung zugrunde liegt. Mitglieder des Kreistages sollen ja als ganz normale Bürger in diesen Gremien kontrollieren. Daraus folgend fragt Herr Ungvari: „Welche Form der Rüge ist vorgesehen für ein solches Verhalten anderen Kreistagsmitgliedern gegenüber?“

Der Landrat versteht Herrn Ungvaris Verärgerung, aber hier hat man nur das Recht, moralisch, politisch, öffentlich zu rügen. Es ist die Freiheit der Politik, Verhalten oder Aussagen zu missbilligen. Bestimmte Sanktionen sind nur vorgesehen, wenn jemand gegen die Regelungen zur Vertraulichkeit verstößt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/010/2009

TOP 5 3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan 2008 und 2009 des Landkreises Altenburger Land - Haushaltsjahr 2009

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende KT-DS/010/2009 und übergibt das Wort an den Landrat.

Einleitend weist der Landrat darauf hin, dass besondere Rahmenbedingungen, dabei insbesondere das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes (Konjunkturprogramm II), in diesem Jahr einen 3. Nachtragshaushalt erfordern. Die Projekte sind genehmigt und befinden sich im Vollzug. Alle haushaltsrelevanten Vorgänge sind eingearbeitet und beide Haushaltsteile ausgeglichen. Der Gesamthaushalt steigt um rd. 6,8 Mio. €, davon im Verwaltungshaushalt (VwH) um 1,2 Mio. €. Die Veränderungen im VwH ergeben sich insbesondere durch:

- zusätzliche Einnahmen aus Landeszuweisungen (Schlüsselzuweisungen 279 T€, Finanzhilfen für die THÜSAC 99 T€, Schullastenausgleich 47 T€),
- Einnahmen im sozialen Bereich + 408 T€, für das Bundesprojekt „Stärken vor Ort“ 100 T€,
- Ausgabeerhöhungen:
erheblich gestiegene Heizkosten durch den Winter (allein 200 T€ mehr für die Schulen des Landkreises), gestiegene Sozialausgaben (+ 255 T€)

Das Volumen des Vermögenshaushaltes steigt um 5,6 Mio. €, im Wesentlichen durch die Veranschlagung der Einzelmaßnahmen und Fördermittel für das Konjunkturprogramm II. Die erfreuliche Botschaft an die Wirtschaft ist, dass 9,7 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Das sind Aufträge, die in der Region bleiben und es passiert viel, was zur Verbesserung der Lernbedingungen beiträgt. Mit dem Nachtragshaushalt werden auch die Verpflichtungsermächtigungen angepasst und auf neu 2,4 Mio. € festgesetzt. Abschließend weist der Landrat darauf hin, dass verschiedene Anlagen neu gefasst wurden und weitere Informationen bzw. Erläuterungen dem Vorbericht zu entnehmen sind. Er bittet den Kreistag um Zustimmung zum Nachtragshaushalt.

Herr Schwerd erkundigt sich mit Hinweis darauf, dass erst heute vor der KTS die abschließende Sitzung stattfand, nach dem Votum des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Nündel, teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig die Annahme durch den Kreistag empfiehlt.

Die Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden der Ausschüsse informieren wie folgt:

Herr Ronneburger: Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung.

Herr Bugar: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat dem Haushalt zugestimmt.

Herr Schalla: Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat sich am 31.08. mit der Vorlage auseinandergesetzt und die Annahme einstimmig empfohlen.

Herr Tanzmann: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt mehrheitlich (eine Enthaltung) die Annahme der Beschlussvorlage.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende bitte um das Handzeichen, wenn dem Haushalt in der vorliegenden Form zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 10:

Der Kreistag beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2008 und 2009 des Landkreises Altenburger Land - Haushaltsjahr 2009 - gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 43 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/011/2009

TOP 6 Bestellung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/011/2009 mit den als Anlage beigefügten Besetzungsvorschlägen der Fraktionen auf.

Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, gibt bekannt, dass in den Finanzausschuss anstelle von Kathleen Scholz Knut Radziej berufen werden soll.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn den in der o. g. Drucksache genannten Besetzungsvorschlägen einschließlich der vorgetragenen Änderung zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 11:

1. Der Kreistag beschließt, dass in den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Schule, Kultur

und Sport je 5 sachkundige Bürger berufen werden können. Jede Fraktion hat das Recht, pro Ausschuss einen berufenen Bürger zu benennen.

2. Der Kreistag beruft die in der Anlage genannten sachkundigen Bürger in die Ausschüsse des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/012/2009

TOP 7 Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende KT-DS/012/2009 und darauf, dass die KTM den Wahlvorschlag des Kreisverbandes Altenburger Land des Städte- und Gemeindebundes als Anlage zur Drucksache erhalten haben.

Herr Melzer verweist zunächst darauf, dass der vom Städte- und Gemeindebund eingereichte Vorschlag zwar seine Unterschrift als Geschäftsführer trägt, er aber heute hier einen weiteren Vorschlag einbringen möchte, der in der Vorstandssitzung nicht mitgetragen wurde. 2004 war es noch so, dass die Bürgermeister aller Gemeinden größer 10.000 Einwohner Mitglieder der Planungsversammlung waren, hinzu kamen nach der damals geltenden gesetzlichen Regelung 4 weitere Mitglieder. Dies waren der Landrat und 3 gekorene Mitglieder. Gewählt wurden die Herren Scholz, Bugar und Melzer. 2007 wurde das Landesplanungsgesetz geändert. Die Organisation der Regionalen Planungsversammlung sieht nunmehr vor, dass die Bürgermeister der ausgewiesenen Mittelzentren Mitglieder sind. Im Altenburger Land sind dies das Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Altenburg, vertreten durch Herrn Wolf, und das funktionsteilige Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz. Hier wurde soweit ihm bekannt ist, Frau Lorenz, Bürgermeisterin von Schmölln, gewählt. Neu ist auch, dass es bei Landkreisen bis 120.000 Einwohnern nur noch 3 Mitglieder gibt, den Landrat als geborenes und 2 gekorene. Sein Vorschlag war nun, dass die Stadt Meuselwitz für die Nordregion und der ländliche Raum durch einen Verwaltungsleiter dort vertreten sein sollten. Letzteres wurde mitgetragen. Frau Dallek, Vorsitzende der VG Rositz, steht auf dem Wahlvorschlag, aber die Vertretung der Nordregion wurde mehrheitlich nicht mitgetragen, sondern man hat sich für den Kreisvorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes ausgesprochen. Herr Melzer betont, dass er nichts gegen den Kreisvorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes hat aber im konkreten Fall ist er ja mit seiner Stadt Gößnitz im Mittelzentrum vertreten. Herr Melzer beantragt, dass die Bürgermeisterin der Stadt Meuselwitz, Frau Barbara Golder, als weiterer Wahlvorschlag aufgenommen wird.

Der Vorsitzende fasst zusammen, die bisher zur Wahl als Stellvertreter vorgeschlagene Frau Golder soll als Mitglied gewählt werden.

Der Landrat erklärt, wenn der Kreistag dem eben unterbreiteten Vorschlag folgt, würde er einen Tabubruch begehen. Noch nie wurde Vorschlägen nicht gefolgt, für die jemand das Vorschlagsrecht hat (z. B. Jugendhilfeausschuss). Das Vorschlagsrecht hat der Städte- und Gemeindebund und der Kreistag hat die Aufgabe, dieses Votum zu respektieren. Wenn der Städte- und Gemeindebund sich, wie dargelegt, nicht einig ist, dann soll das der Städte- und Gemeindebund klären. Wenn die Mehrheit das will, kann das

Thema von der Tagesordnung genommen werden. Er warnt davor, den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes nicht zu akzeptieren.

Herr Wolf ist als stellv. Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes sehr verwundert, dass auf der einen Seite der Geschäftsführer Uwe Melzer auf dem Papier unterschreibt und auf der anderen Seite wenig später der Kreisrat Uwe Melzer etwas anderes beantragt. Für Herrn Wolf ist die hier aufgemachte Diskussion überflüssig. In der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde bisher eine überparteiliche, sachorientierte Arbeit geleistet zum Wohle des Altenburger Landes, stellt er fest und lobt die Arbeit von Herrn Scholz. Ihm müsse schon erklärt werden, warum man ihn jetzt raus nehmen will, wenn er eine ordentliche Arbeit geleistet hat. Es ist jetzt ein Sitz weniger aber es gab bisher 2 Sitze, die durch VG-Vertreter besetzt waren (Herr Melzer, Herr Bugar). Nunmehr ist der ländliche Raum durch Frau Dallek vertreten. Herr Wolf empfindet den Tabubruch als ein Misstrauensvotum gegen den Vorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes.

Frau Golder merkt an, wenn man auf 2004 zurückschaut sollte man bedenken, dass die Stadt Meuselwitz zu dieser Zeit keinen hauptamtlichen Bürgermeister hatte. Sie bittet, an die Region zu denken. Als jetzt der Beschluss zugunsten von Herr Scholz gefasst wurde, war nicht klar, dass die Stadt Schmölln mit dem Bürgermeister als geborenes Mitglied vertreten ist. Sie will es aber nicht auf einen Streit zwischen Herrn Scholz und ihr ankommen lassen aber man sollte überlegen, ob man eine große Stadt des Landkreises einfach abhängt. Sie fühlt sich als Nordregion gemeinsam mit der Stadt Lucka nicht genügend vertreten.

Der Vorsitzende unterbricht um 17:59 Uhr die Sitzung für ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zur Klärung der Situation.

Um 18:04 Uhr führt er die Sitzung weiter.

Der Landrat legt dar, dass es folgende 2 Möglichkeiten für das weitere Verfahren gibt:

1. die Situation wird so, wie sie ist zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst
2. Vertagung dieses TOP bis zur nächsten möglichen Kreistagssitzung.

Der Landrat stellt den Geschäftsordnungsantrag auf „*Vertagung dieses TOP und Aufnahme auf die TO der nächsten möglichen KTS*“.

Der Vorsitzende merkt an, dass es sich um einen Antrag gemäß Geschäftsordnung § 16 Abs. 1 Buchstabe e. handelt.

Herr Schemmel, SPD-Fraktion, spricht gegen die Vertagung. Das Prozedere wurde schon mehrfach durchgeführt, jeder der schon länger dabei ist weiß, dass immer dem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes gefolgt wurde. Seine Fraktion ist für eine sofortige Abstimmung der vorliegenden Vorlage.

Herr Ronneburger merkt an, dass sich eben die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden für eine Vertagung ausgesprochen hat. Man sollte die Brisanz aus der Sache nehmen und die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes entscheiden lassen, empfiehlt er.

Der Vorsitzende stellt den *Geschäftsordnungsantrag* „*Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf einen nächst möglichen Termin*“ zur Abstimmung und bittet um das Handzeichen, wenn dem Antrag gemäß § 16 Abs. 1 Buchstabe e. Geschäftsordnung zugestimmt wird.

23 Mitglieder des Kreistages stimmen für den Antrag, 21 sind dagegen. Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Scholz gibt folgende persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab:
„Es kann gar nicht sein, dass ein gewählter legitimer Vorstand eine Wahl durchführt und danach sich der Geschäftsführer hinstellt und sagt, es war vielleicht nicht korrekt. Das kann nicht sein. Wir sind heute hier angetreten zu einer Abstimmung. Ich will es ganz klar betonen, wenn es Probleme gibt, dann soll man sie ansprechen aber nicht einen Tag wie heute nutzen, um so etwas durchzuführen. Ich habe von Demokratieverständnis viel gehalten bis jetzt. Ich bin maßlos enttäuscht von dem Gremium hier und natürlich muss ich aus dieser Abstimmung meine Konsequenzen höchstwahrscheinlich ziehen. Wenn es so ist, müsste es der ganze Vorstand tun. So etwas kann nicht sein, wenn eine Vorlage des Städte- und Gemeindebundes hier vorliegt mit einer ganz klaren Abstimmung. Wie das Verhältnis aussieht interessiert eigentlich niemanden. Es gab eine mehrheitlich Abstimmung, somit hätte heute die Vorlage zur Abstimmung kommen müssen.“

Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/013/2009

TOP 8 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/013/2009 und gibt bekannt, dass folgende Listen für die Wahl vorliegen wurden:

CDU-Fraktion:

1. Ungvari, Johannes
2. Scheidel, Daniel
3. Dr. Seifert, Lutz

SPD-Fraktion:

Scholz, Wolfgang
Friedrich, Peter

Fraktion Die Linke:

1. Börngen, Klaus
2. Müller, Frank

FDP-Fraktion:

Fröhlich, Kerstin

Auf Antrag von Herrn Tempel unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 18:12 Uhr - 18:22 Uhr für eine Auszeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Fraktionen nunmehr auf die Bildung folgender gemeinsamer Listen verständigt haben:

Liste SPD und Linke:

1. Wolfgang Scholz
2. Klaus Börngen

3. Peter Friedrich
4. Frank Müller

Liste CDU und FDP:

1. Johannes Ungvari
2. Daniel Scheidel
3. Lutz Seifert
4. Kerstin Fröhlich

Vom Büro des Kreistages werden Stimmzettel vorbereitet.

Zum Wahlvorgang weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich um eine Listenwahl handelt. Jedes KTM hat nur eine Stimme, die einer Liste gegeben werden kann. Eintragungen bei den Namen oder Veränderungen sind nicht möglich. Anzukreuzen ist entweder die Liste 1 oder die Liste 2. Alle anderen Bemerkungen auf den Listen führen zu einer ungültigen Stimmabgabe.

Er bittet die Vertreter der Fraktionen zur Beaufsichtigung der Wahlhandlung und Ergebnisermittlung nach vorn. Diese Aufgabe nehmen Herr Tanzmann (CDU-Fraktion), Herr Repkewitz (SPD-Fraktion), Frau Jana Klaubert (Fraktion Die Linke), Herr Schalla (FDP-Fraktion) und Herr Bugar (Fraktion Die Regionalen) war.

Es folgt die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung.

Danach gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

1. 8 Personen standen auf beiden Listen. Es sind alle 8 gewählt worden, somit sind alle Vorschläge bestätigt.
2. Auf die Liste CDU/FDP entfielen 23 Stimmen und auf die Liste SPD/Linke 21 Stimmen.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Damit hat der Kreistag den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 12:

Der Kreistag wählt folgende sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land:

1. Kreistagsmitglied Johannes Ungvari
2. Kreistagsmitglied Wolfgang Scholz
3. Kreistagsmitglied Daniel Scheidel
4. Kreistagsmitglied Klaus Börngen
5. Dr. Lutz Seifert
6. Peter Friedrich
7. Kerstin Fröhlich
8. Frank Müller

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 44 Mitglieder anwesend.

Die 44 abgegebenen Stimmzettel waren gültig (Ergebnis siehe Niederschrift).

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008

Wegen Befangenheit nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Herr Rydzewski und Herr Gumprecht an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Herr Wolf erklärt seine Befangenheit bei Punkt 5. des Beschlussvorschlages.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Wortmeldungen zur vorliegenden KT-DS/014/2009 gibt.

Das ist nicht der Fall.

Frau Gräfe informiert, dass der Kreisausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Vorsitzende bittet zunächst um das Handzeichen, wenn dem Jahresabschluss wie in den Punkten 1. - 4. der o. g. Drucksache vorgeschlagen zugestimmt wird. Anschließend stellt er den Punkt 5. des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 13:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.06.2009 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und stellt den Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 2.878.927,34 €
und Gewinnvortrag 2007 in Höhe von 64.226,24 €
wird wie folgt verwendet:

- in die Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. AO	743.000,00 €
- in eine Investitionsrücklage	2.636.229,61 €
- in eine freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7a 1. Halbsatz AO	577.000,00 €
- in eine freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7a 2. Halbsatz AO	145.401,00 €
- in eine sonstige freie Rücklage – wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 6 AO	29.411,00 €
- Auflösung von Investitionsrücklagen	-1.487.822,82 €
 Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen	 235.708,55 €
3. Rücklagen wurden 2008 verbraucht und als verwendete Rücklagen ausgewiesen

- verwendete Investitionsrücklagen	4.229.045,57 €
davon:	
Um- und Ausbau „Altengerechtes Wohnen“	197.164,78 €
Kurzzeit- amb. Pflege	25.018,25 €
Injektomaten / Spritzenpumpen	285.843,92 €
Kältesystem	703.048,50 €
Baumaßnahme Schmölln	57.577,07 €

Narkose- und Beatmungsgeräte	968.260,07 €
Bau Betriebskindergarten	35.809,09 €
Herzkatheterlabor	1.234.837,32 €
Liposuction	12.257,00 €
digitales Schließsystem	8.952,49 €
Durchleuchtungsgerät	435.603,87 €
COPRA-Patientendokumentation	122.736,60 €
Ersatzbeschaffung EDV, Drucker, PC	46.505,00 €
Endoskop-Waschmaschine	76.431,61 €

4. Die Geschäftsführung wird entlastet.

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 bzw. 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. – 4. sowie 5. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/015/2009

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/015/2009.

Der Landrat und Herr Gumprecht erklären sich als Aufsichtsratsmitglieder für den gesamten TOP für befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Herr Wolf erklärt sich für befangen bei Punkt 4. des BV.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, teilt Frau Gräfe mit.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages gemäß o. g. Drucksache. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 4. durch.

Durch den Kreistag wird damit der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 14:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.06.2009 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 231.061,44 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,

3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 bzw. 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. – 3. sowie 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/016/2009

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentrum Schmölln gemeinnützige GmbH und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/016/2009 auf.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Altenburger Land GmbH erklären ihre Befangenheit wie bei TOP 10. genannt.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung einstimmig.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit den Punkten 1. - 3. der genannten Drucksache um das Handzeichen. Anschließend bittet er, über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 15:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.06.2009 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum Schmölln gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 5.394,49 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 bzw.

41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. – 3. sowie 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/017/2009

TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/017/2009.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Altenburger Land GmbH erklären ihre Befangenheit wie bei TOP 10. genannt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung einstimmig.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit den Punkten 1. - 3. der genannten Drucksache um das Handzeichen. Anschließend bittet er, über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 16:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.06.2009 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt den Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

2. Der Jahresabschluss 2008 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von	3.696,79 Euro
ist wie folgt zu verwenden:	

- Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von	778,11 Euro
- Vortrag auf neue Rechnung	2.918,68 Euro

3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe h des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 bzw. 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. – 3. sowie 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/018/2009

TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und

Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Beirates der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende ruft die KTS-DS/018/2009 auf und stellt sie zur Diskussion.

Frau Ulich und Herr Bergner, Mitglieder des Beirates, erklären ihre Befangenheit zu Punkt 4. des Beschlussvorschlages.

Es gibt keine Anfragen oder Diskussion.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung einstimmig, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit den Punkten 1. - 3. der genannten Drucksache um das Handzeichen. Anschließend bittet er, über die Entlastung des Beirates zu beschließen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 17:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH am 18. Juni 2008 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2008 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von 20.012,79 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. – 3. sowie 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/019/2009

TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf den in der KT-DS/019/2009 dargestellten Sachverhalt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Landrat informiert, dass der Kreisausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 18:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 13. Mai 2009 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2008 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 992.588,36 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Herrn Dietmar Harbig und Herrn Stephan Bog wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/020/2009

TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/020/2009.

Der Landrat sowie Frau Zehmisch, Herr Gumprecht und Herr Melzer erklären sich als Aufsichtsratsmitglieder für den gesamten TOP für befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Wolf, Herr Bergner, Herr Dr. Schubert und Herr Schalla erklärt sich bei Punkt 4. des BV für befangen.

Wortmeldungen von Seiten der KTM gibt es nicht.

Frau Gräfe informiert, dass vom Kreisausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen wird.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages gemäß o. g. Drucksache. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 4. durch.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 19:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 25.05.2009 unter Gremienvor-

behalt gefassten Beschluss G 02/2009 zu und stellt den Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt fest:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

6. die Entnahme der gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages geleisteten Nachschüsse aus der Kapitalrücklage (EUR 247.976,61) zur Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag,
7. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH festzustellen,
8. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten,
9. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. – 3. sowie 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/021/2009

TOP 16 Erwerb von freiwerdenden Geschäftsanteilen an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH als eigene Anteile der Gesellschaft

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf den in der KT-DS/021/2009 dargestellten Sachverhalt.

Der Landrat verweist darauf, dass alles in den Gremien besprochen wurde. Die Anteile sind frei und die Gesellschaft muss sie übernehmen. Das Bestreben wird aber weiterhin sein, für diese Anteile einen neuen Eigentümer zu finden. Es besteht ja der Wunsch, dass sich hier der Freistaat Thüringen stärker einbindet. Diesbezüglich hat er sich an die Geschäftsführer der LEG gewandt, weil er der festen Überzeugung ist, dass die LEG ins Boot gehört. Der Landrat wird sich jetzt auch noch an die Verhandlungsführer der Parteien bei den Koalitionsgesprächen wenden und auf die Bedeutung des Flugplatzes als Mitteldeutsches Verkehrsvorhaben hinweisen.

Herr Prehl möchte wissen, warum der Landkreis nicht diese Anteile erwirbt. Chancen und Risiken würden sich so auf alle Bürger des Landkreises verteilen und nicht wieder nur auf die Gesellschafter.

Der Landrat verweist darauf, dass dies, wenn es gewünscht wird, von jemandem vorgeschlagen werden muss. Die bisherigen Diskussionen im Kreistag ließen keine Bereitschaft erkennen, weitere Anteile zu übernehmen. Auch sollte man gegenüber dem Land keine falschen Signale setzen, indem man sagt, wir lösen alle Probleme selbst.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert der Landrat, dass der Kreisausschuss einstimmig empfohlen hat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wer dem Erwerb der freiwerdenden Geschäftsanteile gemäß Drucksache zustimmt.

Durch den Kreistag wird daraufhin der nachstehende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 20:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Erwerb der freiwerdenden Geschäftsanteile der Altenburger Brauerei GmbH in Höhe von 3 % zum Nominalwert von 1.533,88 Euro und der Gemeinde Nobitz in Höhe von 5 % zum Nominalwert von 2.556,46 Euro durch die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 41 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/022/2009

TOP 17 Besetzung des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/022/2009 auf und verweist darauf, dass gemäß Punkt 1. des Beschlussvorschlages (BV) durch den Kreistag 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zu entsenden sind und dass der Kreistag entsprechend Punkt 2. des BV der Gesellschafterversammlung ein weiteres Mitglied zur Wahl vorschlagen kann.

Der Landrat erläutert dazu, dass der Landkreis ursprünglich 4 Aufsichtsratsmitglieder plus ein geborenes hatte. Da 11 % Gesellschafteranteile vakant sind, entfällt dieser Anteil auf den Hauptgesellschafter.

Herr Wolf moniert, dass den KTM keine Liste mit den von den Fraktionen eingereichten Besetzungsvorschlägen vorliegt.

Der Landrat erklärt, dass aufgrund von Unterbesetzung und der kurzfristigen Mitteilung der Besetzungsvorschläge durch die Fraktionen dies nicht mehr zu leisten war.

Der Vorsitzende verliest folgende vorliegenden Besetzungsvorschläge der Fraktionen:

Zu Punkt 1. des BV:

Sojka, Michael (Die Linke)

Schalla, Karsten (FDP)

Melzer, Uwe (CDU)

Zehmisch, Martina (SPD)

Schleicher, Wolfgang (Die Regionalen)

Zu Punkt 2. des BV:

Schröter, Fritz (CDU)

Weitere Vorschläge oder Änderungen gibt es nicht.

Herr Wolf erklärt, dass der Flugplatz für den Landkreis eine so wichtige Geschichte ist, dass dort alle Fraktionen einen Sitz haben sollten. Wie vom Landrat erläutert, hat der

Hauptgesellschafter durch die an die Gesellschaft zurückgefallenen Anteile einen zusätzlichen Aufsichtsratssitz. Für ihn stellt sich hier nun die Frage, wenn 5 Kandidaten aus 5 Fraktionen für 4 Sitze vorhanden sind, warum dann noch der Punkt 2 gebraucht wird. Herr Wolf beantragt, den Punkt 2. im BV zu streichen und dafür bei Punkt 1. auf 5 aufzustocken.

Auf Nachfrage von Herrn Ronneburger legt der Landrat noch einmal dar, dass die Unterteilung in die Punkte 1. und 2. erforderlich ist, um darzustellen, dass der Landkreis 4 Sitze hat plus einen zusätzlichen. Damit sind es, wie von Herrn Wolf genannt, gegenwärtig 5 Sitze. Zu beachten ist dabei, dass der Landkreis diesen zusätzlichen Sitz wieder verlieren kann, wenn ein neuer Gesellschafter kommt. Der Kreistag muss heute, egal in welche Konstellation, 5 Personen beschließen.

Herr Ronneburger teilt mit, dass die CDU-Fraktion ihre Meinung nicht ändern wird. Sollte der Punkt 2 wegfallen, dann schlägt die Fraktion Herrn Schröter zu Punkt 1. vor.

Herr Wolf zieht seinen Antrag zurück.

Auf Nachfrage von Herrn Prehl verweist der Landrat darauf, dass zu Punkt 2. nicht hier gewählt wird, sondern wie im BV geschrieben zu verfahren ist.

Der Vorsitzende geht zur Abstimmung über. Er erklärt, dass einzeln in der oben vorgetragenen Reihenfolge über die Vorschläge abzustimmen ist und dabei das Verhältnis der Ja- zu den Nein-Stimmen entscheidet.

In folgender Reihenfolge wird abgestimmt:

Name	zur Abstimmung anwesende KTM	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmt- haltungen
Zu Punkt 1. des BV:				
Sojka, Michaela	44	22	22	
Schalla, Karsten	41	30	0	11
Melzer, Uwe	36	31		
Zehmisch, Martina	36	36		
Schleicher, Wolfg.	36	22	0	14
Zu Punkt 2. des BV:				
Schröter, Fritz	36	28		

Nach der Abstimmung über Frau Sojka verlassen 3 und etwas später 8 Mitglieder der Fraktion Die Linken den Sitzungsraum.

Bis auf Frau Sojka sind alle Vorschläge bestätigt, stellt der Vorsitzende fest.

Der Kreistag hat damit nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 21:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet

Herrn Karsten Schalla
Herrn Uwe Melzer
Frau Martina Zehmisch und
Herrn Wolfgang Schleicher

in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.

2. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land schlägt des Weiteren der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Herrn Fritz Schröter

für die Wahl als Mitglied in den Aufsichtsrat vor.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44, 41 bzw. 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Herr Dr. Schubert gibt folgende persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab:

„Ich habe für Frau Sojka gestimmt. Frau Sojka ist Landtagsabgeordnete der Linken in Erfurt. Bisher war es guter Brauch, dass wir alle gemeinsam für den Flugplatz gekämpft haben. Dieser Konsens ist damit aufgegeben. Bei einer möglichen rot/rot/grünen Regierung in Erfurt halte ich das für einen großen Schaden, der heute hier angerichtet worden ist.“

Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/024/2009

TOP 18 Besetzung des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Herr Tempel und Herr Plötner sind zu diesem TOP nicht anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf die zu diesem TOP vorliegende KT-DS/024/2009 und verliest die Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung dieses Aufsichtsrates in der im Beschluss genannten Reihenfolge.

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen stellt er fest und bittet bei Zustimmung zur vorgeschlagenen Besetzung um das Handzeichen.

Daraufhin fasst der Kreistag den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 22:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt

Herrn Rolf Hermann
Herrn Klaus Hübschmann
Frau Kathrin Lorenz
Herrn Volker Schemmel

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mit-

glieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/027/2009

TOP 19 Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/027/2009 auf, verweist darauf, dass 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter zu berufen sind, und verliest folgende Vorschläge:

Mitglied:	Stellvertreter:
Klaus Börngen Fraktion Die Linke)	
Gerd Reinboth (CDU-Fraktion)	Frank Tanzmann (CDU-Fraktion)
Dr. Peter Diedrich (SPD-Fraktion)	

Herr Börngen zieht seine Bewerbung als Mitglied zurück und kandidiert stattdessen als stellvertretendes Mitglied.

Der Vorsitzende verliest die im Beschluss genannte Besetzung und bittet bei Einverständnis um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 24:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft als

Mitglieder	Stellvertreter
1. Herrn Gerd Reinboth	Herrn Frank Tanzmann
2. Herrn Dr. Peter Diedrich	Herrn Klaus Börngen

für die Dauer von zwei Jahren in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/026/2009

TOP 20 Besetzung des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/026/2009 und teilt mit, dass Karsten Schalla von der FDP-Fraktion als Mitglied für diesen Aufsichtsrat vorgeschlagen ist.

Weitere Vorschläge oder Anfragen gibt es nicht, stellt er anschließend fest und bittet bei Zustimmung zu diesem Vorschlag um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 23:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt

Herrn Karsten Schalla

als Mitglied in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/028/2009

TOP 21 Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Seniorenbeirat des Landkreises

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/028/2009 auf, verweist darauf, dass 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter zu entsenden sind, und verliest die bisher von den Fraktionen unterbreiteten Vorschläge (siehe Beschluss).

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Der Vorsitzende bittet, der derzeit vorgeschlagenen Entsendung zuzustimmen. Über die Entsendung des weiteren Mitgliedes und seines Stellvertreters ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 25:

Der Kreistag schlägt dem Landrat vor, folgende Kreistagsmitglieder

als Mitglied

als Stellvertreter

Wolfgang Götze

Peter Bergner

in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/029/2009

TOP 22 Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Psychiatrie-beirat des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/029/2009 und teilt die Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung mit (siehe Beschluss). Für die Stellvertretung gibt es bisher keine Vorschläge.

Nachdem er festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge bzw. Änderungen gibt, bittet er, über die vorgeschlagene Entsendung der Mitglieder abzustimmen.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 26:

Der Kreistag entsendet

als Mitglied

Sabine Fache

Dr. Hans-Joachim Horny

in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/032/2009

TOP 23 Schaffung einer Kontakt- und Beratungsstelle zur Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Altenburger Land - Ehrenamtsbüro -

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/032/2009 mit dem Antrag der Fraktion Die Regionen und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Bugar.

Herr Bugar meint, dass sich doch alle einig darin sind, dass das Ehrenamt höchster Anerkennung und Förderung bedarf. Genau aus diesem Grund sollte heute dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden. Mit der Schaffung einer Kontakt- und Beratungsstelle zur Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement im Landkreis könnte ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der Vereinen und Selbsthilfegruppen bei den verschiedensten Dingen behilflich sein kann. So könnten Vereine auf kürzestem Wege Unterstützung erhalten bei der Neugründung, dem Formulieren von Anträgen, der Beantragung von Fördermitteln sowie der Herstellung von Kontakten. Hilfreich kann auch die Organisation von Bildungsveranstaltungen sein. Ebenso würde die Erstellung einer Vereinsdatei und die Einrichtung einer Internetplattform eine qualitative Verbesserung bedeuten. Bezüglich der Schaffung dieser Stelle verweist er darauf, dass die 0,5 VBE durch Umverteilung im Landratsamt geschaffen werden kann, also keine zusätzliche Stelle wäre.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Ronneburger, teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag mehrheitlich unterstützen wird. Zu Verdeutlichung von dem, was Herr Bugar schon gesagt hat, beantragt er im Namen der Fraktion, im Satz 2 des Beschlussvor-

schlages hinter ... 0,5 VBE „aus dem derzeitigen Personalbestand des Landratsamtes“ ... einzufügen.

Herrn Wolf ist gegen die Beschlussvorlage. Die Einrichtung dieser Stelle sieht er als überflüssig an, weil diese Arbeit schon tagtäglich in den Kommunen geleistet wird. Es ist Aufgabe eines Bürgermeisters, der Verwaltung der einzelnen Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, mit den Bürgern zusammenzuarbeiten, die Bürger zu beraten, sie zu unterstützen und zu ehrenamtlicher Arbeit zu ermutigen. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen belastet den Haushalt. Wichtiger sei, dass Ehrenamt mehr zu würdigen.

Der Landrat verweist darauf, dass mit dem Antrag ein Vorschlag aus dem Marketingkonzept des Landkreises aufgegriffen wurde. Das Marketingkonzept liegt den Fraktionen vor. Ehrenamtsagenturen, -büros o. ä. gibt es 8-mal in Thüringen. Herr Wolf ist insoweit Recht zu geben, dass eine große Stadt so etwas leisten kann. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass kleine Vereine vom Lande, noch dazu wo ehrenamtliche Bürgermeister tätig sind, kaum eine so breite Unterstützung erfahren können, wie sie eine zentrale Stelle bieten würde. Auch für den einzelnen Bürger ist eine solche Stelle hilfreich. Wenn das Ehrenamt in der Breite gefördert werden soll, dann sollte man dem Antrag zustimmen. Nicht umsonst unterstützt die Thüringer Ehrenamtsstiftung das Vorhaben jährlich mit 12.000 €. Mit einer solchen Stelle kann echte Hilfe geleistet werden, betont der Landrat abschließend.

Für Herrn Dr. Schubert ist diese Stelle überflüssig. Sie kostet Geld, das am Ende aus der Kreisumlage bezahlt werden muss. Jede Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft ist Anlaufstelle für Ehrenamtliche. Im Übrigen gibt es bei fast allen Vereinen Dachverbände auf Kreisebene, die unterstützen können. Mit dem für die Stelle vorgesehenen Geld sollten Projekte gefördert werden, das wäre etwas sinnvolles, meint er.

Herr Ronneburger wiederholt seinen oben gestellten Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende trägt die Ergänzung des Beschlussvorschlages vor und bittet bei Einverständnis um das Handzeichen.

Mit 25 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen wird sie angenommen.

Nunmehr stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag in der neuen Fassung zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 27:

Der Kreistag beschließt zur Umsetzung der im Sachverhalt dargestellten Aufgaben die Schaffung eines Ehrenamtsbüros im Dienstgebäude des Landratsamtes Altenburger Land. Dieses soll durch eine 0,5 VBE aus dem derzeitigen Personalbestand des Landratsamtes besetzt und durch 1 – 2 geförderte Arbeitskräfte ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 25 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/034/2009

TOP 24 Umbenennung des Wirtschaftsausschusses in Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/034/2009 mit dem Antrag der SPD-Fraktion.

Im Auftrag der Fraktion begründet Herr Prehl den Antrag. Dazu legt er dar, dass die Zuständigkeit des Ausschusses nicht nur die Wirtschaft umfasst sondern auch Umwelt und Bau. Hinsichtlich Bau ist der Ausschuss sogar beschließend ohne dass das im Namen kenntlich wird. Gleichzeitig ist der Ausschuss zuständig für alle umweltrelevanten Belange. Auch dies wird nicht im Namen kenntlich. Der Ausschuss muss sich bei Wirtschaftsthemen oder Bauvorhaben stets mit Umweltthemen befassen. Jede Baumaßnahme, jede Anlage im immissionrechtlichen Sinne, der Personennahverkehr, die Landwirtschaft usw. berühren Umweltfragen. Auch im Namen der anderen Ausschüsse kommt deren volle Zuständigkeit zum Ausdruck. Herr Prehl bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Ronneburger meint, sicher könne jeder dem Antrag folgen, allerdings kann man bei jedem Ausschuss weitere Zuständigkeiten in den Namen einfügen (beim Wirtschaftsausschuss z. B. noch Verkehr). Aus seinen Erfahrungen der letzten 10 Jahre ist zu sagen, dass es im Ausschuss kein einziges Umweltthema gab. Im Übrigen hat man sich ja überparteilich auf eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung geeinigt und dazu gehören auch die inhaltlichen Themen der Ausschüsse. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen und bittet, in der Arbeitsgruppe darüber zu beraten wie über alle anderen Ausschüsse auch. Hier wird Dingen vorgegriffen, die man fraktionsübergreifend klären wollte.

Der Landrat unterstützt den Vorschlag von Herrn Ronneburger und meint, über jeden anderen Ausschussnamen und dergleichen Dinge kann und sollte man in der Arbeitsgruppe diskutieren. Der Antrag sollte also in die Arbeitsgruppe verwiesen werden.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass ein Verweis nur an einen Ausschuss möglich ist. Die Arbeitsgruppe ist kein Ausschuss. Es muss über die Vorlage entschieden werden.

Der Vorsitzende bitte bei Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion gemäß o. g. Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 28:

Der Kreistag benennt den Wirtschaftsausschuss in **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** unter Abänderung der Geschäftsordnung des Kreistages um.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/035/2009

TOP 25 Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Machbarkeitsuntersuchung für den Landkreis

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/035/2009 und übergibt das Wort zur Begründung des Antrages der CDU-Fraktion an Herrn Tanzmann.

Herr Tanzmann verweist zunächst auf die ausführliche Begründung im Antrag. Ergänzend legt er dar, dass sich das Land Thüringen das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, bis 2010 den Freistaat flächendeckend mit der Breitbandtechnologie zu versorgen. Dazu wurde neben der Bereitstellung von Fördermitteln auch ein Breitband-Kompetenzzentrum bei der LEG eingerichtet, um den Landkreisen und Gemeinden bei der Koordinierung des Ausbaus zu helfen. So werden auch Machbarkeitsstudien bezuschusst. Die Machbarkeitsuntersuchung für den Landkreis in Auftrag zu geben, ist Ziel der Vorlage. Das schnelle Internet ganz allgemein stärkt die Lebensqualität der Bürger. Herr Tanzmann erläutert kurz die Bedeutung für die Bürger und die Wirtschaft und stellt fest, dass man es sich im Landkreis mit Blick auf die Unternehmen nicht leisten kann, auf diese Technologie zu verzichten. Gerade für ansiedlungswillige Betriebe ist die Verfügbarkeit von Breitbandtechnologie ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl. Abschließend weist er darauf hin, dass die Förderung bis 31.12. 2010 befristet ist und bittet im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung.

Herr Repkewitz verweist auf die vorliegende Antwort des Landrates auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu diesem Thema. Dieser ist zu entnehmen, dass das alles schon läuft.

Der Landrat bestätigt das. Eine Beschlussfassung in diesem Sinne würde aber die Verwaltung in ihrem Handeln bestärken.

Herr Dr. Schubert sieht die Beschlussvorlage als überflüssig an und appelliert an die CDU-Fraktion, diese zurückzuziehen. Im Übrigen hat die CDU-Landesregierung über 1 ½ Jahre das von der Bundesregierung bereitgestellt Geld verfallen lassen. Das Thema wurde verschlafen und soll jetzt hier im Kreis nachgeholt werden.

Herr Ronneburger möchte vom Landrat wissen, ob es schon eine Machbarkeitsstudie gibt bzw. ob damit begonnen wurde.

Der Landrat verneint diese Frage. Sie soll erst in Auftrag gegeben werden. Da dazu ein Eigenanteil aufzubringen und andere Ressourcen des Landkreises einzusetzen sind, sieht er es als hilfreich an, wenn der Kreistag hier Rückendeckung gibt.

Frau Sojka wünscht nähere Informationen zum Einsatz von Fördermitteln und eigenem Geld für die Studie und zur Einbeziehung des WTC.

Der für dieses Thema eingesetzt Koordinator, Herr Schlegel, erläutert, dass gemäß Gesetzeslage Machbarkeitsstudien bis zu einem Betrag von 50.000 € gefördert werden. Der Eigenanteil der Kommune oder Gebietskörperschaft beträgt 10 %.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bitte um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 29:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, für den Landkreis Altenburger Land eine Machbarkeitsuntersuchung zur Förderfähigkeit des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur in Auftrag zu geben.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle einzurichten, welche dazu beitragen soll, dass eine homogene Entwicklung der Breitbandversorgung für den gesamten Landkreis erreicht wird. Des Weiteren soll diese Stelle den betroffenen Kommunen beratend zur Verfügung stehen.
3. Der Eigenanteil soll, soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 22 Ja-Stimmen bei 20 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Nachdem die Gäste den Sitzungsraum verlassen haben führt er die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil weiter.

Altenburg, den 05.10.2009

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages